flärte: Gänzliche Erwerbs- und Mittellosigkeit sind die Folgen jenes Schrittes.

- 5. Betonen, meinen, bestätigen, (ge)brauchen u. a. Eine Nachwirkung der Musikherrichaft steckt wieder darin, daß auch alles Unbetonbare betont statt für wichtig erklärt, gefordert, gewünscht, darauf gesehen wird. Gute Behandlung betont die Dienerschaft und die Herrschaft die Ehrlichkeit, ein Rektor betont die realistischen, der andere die humanistischen Fächer. Gar bezeugen, das immer ein Zeugnis ablegen bedeutet, und bezeigen, das an den Tag legen ausbrückt, zu verwechseln, sollte billig ben Sachsen überlassen bleiben, beren Ehrenbezeugung statt -bezeigung man trot Lessing nicht nachmachen sollte. Man kann nicht sagen: Ich bestätige Ihren Brief vom 11. d. M., sondern da man keine Sache, sondern nur deren Eigenschaft oder Borgange bestätigen fann, nur; ich bestätige den Wortlaut, den Eingang ober Empfang Ihres Briefes, wie man die Stärke des Sturmes, die Schärfe eines Ausdruckes bestätigen kann. Bequemlichteit und Unklarheit muß es auch heißen, wenn meinen 1) statt sagen u. ä. W. angewandt wird, sogar vor wörtlicher Rede. Auch den Unterschied zwischen brauchen (mit Infin. und zu oder mit Affusativ) = etwas nötig haben (boch auch = benutzen), wofür man durchaus nicht österreichisch breit benötigen zu sagen braucht, und gebrauchen mit Affusativ = etwas benutzen, wozu sich in verwandtem Sinne überwiegend auch das Substantiv Gebrauch stellt, lohnt es sich wohl festzuhalten, da er eine recht mühsam heraus= gearbeitete Unterscheidung darstellt. Also mache niemand das süddeutsche Ich gebrauche das nicht zu sagen, noch die Säte aus einem Aufrufe vornehmer Damen Berlins nach: wir gebrauchen (statt bedürfen) dazu der Mitwirkung aller; wir gebrauchen (ftatt brauchen) noch viel2). Freilich redet noch 1918 auch B. Ernst von dem Futter, das die Ziege gebraucht, und ein Kunstfritifer schreibt: Bellincioni, der zwei Tage zu einem Sonett gebraucht.
- 6. Selten, eigen, vielfach, scheinbar u. a. Unter den Umstandswörtern gilt selten für ein rechtes Wodewort, wenn es auch nicht so neu
  ist, wie manche meinen; denn Abelung hat es schon 1808 als in der Umsangssprache häusig belegt. Denn den heute gang und gäben Ausdrücken:
  ein selten schöner Stil, ein selten reicher Ertrag der Ernte, ein selten
  sleißiger Schüler, der Eindruck war ein selten wohltuender, lassen sich denn
  auch schon aus den dreißiger Jahren Bendungen anreihen wie: Ich halte
  ihn für einen selten patriotischen Mann, und schon v. Bohen schrieb damals
  von der selten (= sehr) glücklichen Ehe seiner Eltern. Das Bedenkliche
  der Anwendung liegt darin, daß alle diese Fügungen auch gerade das Ges

<sup>1)</sup> Dagegen hängt ich bin gemeint, das freilich auch und sogar gewöhnlich bebeutet: es geht auf mich, in seinem andren Sinne: Ich bin gesonnen, ...willens, mit der ursprünglichen Bedeutung des Verbs zusammen und ist früher gebräuchlicher gewesen.

<sup>2)</sup> Unberechtigt ist dagegen die Vorschrift, auch leihen für das Geben auf Borg und entlehnen für das Nehmen auf Borg noch streng auseinander zu halten. Bielmehr ist heute der Gebrauch so, daß leihen sowohl verleihen als entleihen bezeichnet, während sich entleihen und entlehnen wieder so unterscheiden, daß jenes mehr im eigentlichen Sinne von Geld und Sachen, dieses übertragen z. B. von Sitten, Bräuchen, Gedanken verstanden wird.